



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 3086

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

S4.4.32 Marktgasse/Marktplatz

K1.1.3 Einzelne öffentliche Bauten und Leitungen (Kanalisation Ortsnetz)

Erneuerung und Umgestaltung Marktgasse inklusive Kanalisationssanierung, Rahmen- nachkredit für Regenwasserleitung

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben in der Referendumsabstimmung vom 27. November 2016 einem Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken für die Erneuerung und Umgestaltung der Marktgasse inklusive Kanalisationssanierung mit 753 Ja- gegen 590 Nein-Stimmen zugestimmt. Das Ausführungsprojekt wurde in einem Baubewilligungsverfahren genehmigt. Die Baubewilligung liegt seit dem 17. Februar 2017 vor. Im baubewilligten Projekt ist eine neue Regenabwasserleitung vom Ende des bestehenden Mikrotunnels bis zum Brunnen vor der Liegenschaft Nr. 45 vorgesehen. Dazu sollte die alte, sich grösstenteils nicht mehr in Betrieb befindende Mischwasserleitung wieder instand gestellt und genutzt werden. Eine umfassende Austrennung von Regenabwasser war damals noch nicht vorgesehen. Insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung Bleikimatte (keine Versickerungsmöglichkeit) sollen nun aber in der Marktgasse zusätzliche Möglichkeiten zur Ableitung von Regenwasser geschaffen werden. Dazu soll eine durchgehende Regenwasserleitung bis zum "Dennergebäude" bzw. zum Hotel Bellevue in der Marktgasse mit Anschlüssen in die Neugasse und in die Blumenstrasse erstellt werden. An diese neue Leitung ist auch das im Zusammenhang mit den Erneuerungen der Liegenschaftsentwässerungen ausgetrennte Regenabwasser der angrenzenden Parzellen sowie die Strassenentwässerung anzuschliessen. Um mit den Arbeiten rechtzeitig im Herbst 2018 beginnen zu können, ist das Baubewilligungsverfahren für die Regenwasserleitung durchgeführt worden. Die Baubewilligung liegt seit dem 27. März 2018 vor.

Prüfung alternativer Lösungen

Als Anschlusspunkt der neuen Leitung an das Reinwasserleitungsnetz ist der vor einigen Jahren realisierte Mikrotunnel am südlichen Ende der Marktgasse ideal. Dies sowohl bezüglich der Höhenlage der Leitung (Tiefe rund 4,20 m), als auch aufgrund der Tatsache, dass die entsprechende Ableitung den Berechnungen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) entspricht. Aus diesem Grund war gegeben, den südlichen Teil der Marktgasse bis zum BLS-Niveauübergang dem Mikrotunnel anzuschliessen. Es wurde aber geprüft, ob der Bereich nördlich des Bahnübergangs eventuell direkt in die Aare eingeleitet werden könnte. Die berechneten Hochwasserkoten und die erforderliche Höhenlage der neuen Regenwasserleitung haben aber ergeben, dass die Leitung bereits bei einem mittleren Hochwasserereignis respektive einem zufällig gemessenen Wasserstand im August 2017 unter dem Aarespiegel liegt. Bei einem ähnlich hoch gelegenen Einlauf aus einer privaten Liegenschaft war zudem ein Wasserrückstau sichtbar. Wegen der bestehenden Rückstaugefahr wurde entschieden, auch den nördlichen Teil der Marktgasse an den bestehenden Mikrotunnel anzuschliessen. Gemäss den vorhandenen Untersuchungen und Messungen liegt ein Teil der Leitung unterhalb des ungespannten Grundwasserspiegels, weshalb eine offene Wasserhaltung erforderlich sein wird. Es ist jedoch nicht vorgesehen den Grundwasserspiegel abzusenken. Das anfallende Wasser soll in einer offenen Wasserhaltung mittels einer Sickerpackung und einer Drainageleitung gefasst und in den Mikrotunnel abgeleitet werden. Um ein allfälliges Nachrutschen von

Material unterhalb des Grundwasserspiegels zu verhindern, muss eine geschlossene Spriessung mit Elementen eingesetzt werden. Bei bestehenden Leitungsquerungen wird kontrolliert werden müssen, ob die geschlossene Spriessung unterbrochen werden kann oder ob allenfalls Leitungsumlegungen erforderlich sein werden. Die entsprechenden, geschätzten Kosten sind als Risiko ausgewiesen und in den Gesamtkosten eingerechnet.

Kosten, Folgekosten und Finanzierung

Die Kosten für die Projektierung und Bauleitung können aus den bereits bewilligten Krediten bezahlt werden und sind in der folgenden Zusammenstellung nicht mehr enthalten. Die Baukosten für die Regenwasserleitung sind im Rahmenkredit jedoch nicht enthalten und wurden durch die Zeltner Ingenieure AG in einem Kostenvoranschlag (+/- 10%) aufgrund von Richtpreisen ermittelt (Beträge inkl. Mehrwertsteuer):

Pos.	Text	Einheit	Menge	Preis	Betrag
Approximatives Devis					285'000.-
101	Diverse Kleinpositionen	%	10.00	285'000.-	28'500.-
102	Massnahmen Verkehr	Tg	25.00	1'000.-	25'000.-
103	Vermachung/ Vermessung	%	1.00	10'000.-	10'000.-
104	Überwachungskonzept (Rissprotokolle/ Grundwasserstände)	p	1.00	10'000.-	10'000.-
105	Rechtskosten/ Versicherungen	%	1.00	5'000.-	5'000.-
106	Regie	%	5.00	313'501.-	15'675.-
107	Unvorhergesehenes	%	5.00	329'176.-	16'459.-
109	Risikokosten Werkleitungsumlegungen inf. Grundwasser	m1	150.00	250.-	100'000.-
110	Mehrwertsteuer	%	8.00	345'634.-	27'651.-
111	Rundung				-3'285.-
Total Kostenvoranschlag					520'000.-

Zur Aufteilung des Regenwassers auf seine Herkunft (massgebend für die Objektkredite) werden die abflusswirksamen Flächen verglichen, die für die Dimensionierung der Regenwasserleitung angenommen wurden. Die Angaben des GEP-Ingenieurs aufgrund einer Berechnung aus der GEP-Nachführung lauten:

- Flächenanteil Strasse: 39 %, entsprechend 203'000 Franken
- Flächenanteil Siedlung: 61 %, entsprechend 317'000 Franken

Die zusätzlichen Kosten für die Regenwasserleitung sind in der rollenden Investitionsplanung, wie sie vom Gemeinderat in seiner Klausur vom März 2018 beraten worden ist, in den Jahren 2018 und 2019 berücksichtigt. Für die Folgekostenberechnungen sind die bereits beschlossenen Kredite (inklusive dem von den Stimmberechtigten genehmigten Rahmenkredit) mit dem vorliegend beantragten Rahmennachkredit zusammen ausgewiesen. Gegenüber der Folgekostenberechnung in den Unterlagen für die Rahmenkreditbewilligung sind nun auch die neue Terminplanung (Ausführung 2018/2019) und die effektiven bisher getätigten Ausgaben berücksichtigt.

Allgemeiner Haushalt Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø
Ausgaben	74	597	699							
Einnahmen		289	289							
Investition netto	74	308	410							
Kapitalkosten										
Abschreibung			20	20	20	20	20	20	20	17
Zins	1	5	12	15	15	15	14	14	13	13
Betriebs-/Unterhaltskosten										
Personal- und Sachaufwand										
wegfallende Kosten (-)										
Total		5	32	35	35	34	34	34	33	30
Anteil neue Regenwasserleitung		1	8	9	9	9	9	9	9	8

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Die Folgekosten (allgemeiner Haushalt) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 30'200 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2017 0,87 Mio. Franken). Davon entfallen 7'600 Franken auf die neue Regenwasserleitung. Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar.

SF Abwasser
Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø
Ausgaben	211	400	966							
Einnahmen			524							
Investition netto	211	400	442							
Kapitalkosten										
Abschreibung			13	13	13	13	13	13	13	12
Zins	4	8	17	21	21	20	20	20	19	18
Betriebs-/Unterhaltskosten										
Personal- und Sachaufwand										
wegfallende Kosten (-)										
Total		8	30	34	34	33	33	33	33	30
Anteil neue Regenwasserleitung		1	7	9	9	9	9	9	9	8

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Die Folgekosten in der Spezialfinanzierung Abwasser belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 29'700 Franken. Davon entfallen 8'000 Franken auf die neue Regenwasserleitung. Die Finanzierung dürfte auch hier zu einem Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Die Investition ist auch bezüglich der gebührenfinanzierten Kanalisation tragbar.

Bereits bewilligte oder beantragte Kredite

Urne/GGR	was	2018	2019	2020	2021
16.08.2016	Erneuerung Marktgasse (AP2 netto)¹	257'000	257'000		
18.10.2016	Erneuerung Höhebrücke	260'000			
18.10.2016	Parkplätze Bleikimatte			240'000	
27.06.2017	Sanierung Beau-Rivage-Brücke	878'000			
26.11.2017	Erneuerung Centralstrasse (AP2 netto)			425'000	332'000
26.11.2017	Erneuerung Jungfraustrasse (AP2 netto)		372'000	290'000	
15.05.2018	Gesamtplanung Aula	430'000			
26.06.2018	Regenwasserleitung Marktgasse	51'000	152'000		
	Total (bewilligt und beantragt)	1'876'000	781'000	955'000	332'000

¹ an Erkenntnisse aus Nachkreditvorlage Regenwasserleitung Marktgasse angepasst

Objektkredite

Bisher sind folgende Beträge als Objektkredite bewilligt:

– <i>Konto 6150.5010.07/620.501.87, Grosse Aare-Postplatz, Sanierung Marktgasse (AP2)</i>			
Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 2013	CHF	5'000	
Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2013	CHF	26'000	
Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juli 2015	CHF	30'000	
Urnenabstimmung vom 27. November 2016	CHF	1'090'000	
Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2017	CHF	15'400	
Total allgemeiner Haushalt			CHF 1'166'400

– <i>Konto 7201.5032.16/710.501.37, Kanalisationserneuerung Grosse Aare-Postplatz (AP2) inkl. private Hausanschlüsse</i>			
Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2016	CHF	95'000	
Urnenabstimmung vom 27. November 2016	CHF	110'000	
Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2016	CHF	95'000	
Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2017	CHF	50'000	
Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2017	CHF	115'000	
Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2017	CHF	6'600	
Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2017	CHF	<u>910'000</u>	
Total Spezialfinanzierung Abwasser			CHF 1'381'600
Gesamttotal			CHF 2'548'000

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern im Kreditbeschluss keine andere Regelung getroffen wird (Artikel 86 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Vorliegend ist keine davon abweichende Regelung vorgesehen. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufteilung des Rahmennachkredits auf diese zwei Objektkredite unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderat am 9. Mai 2018 formell als Nachkredite wie folgt vorgenommen:

– <i>Konto 6150.5010.07/620.501.87, Grosse Aare-Postplatz, Sanierung Marktgasse (AP2)</i>			
	CHF	203'000	
– <i>Konto 7201.5032.16/710.501.37, Kanalisationserneuerung Grosse Aare-Postplatz (AP2) inkl. private Hausanschlüsse</i>			
	CHF	317'000	

Rechtliches

Es entspricht der ständigen Praxis der Gemeinde Interlaken, dass Vorhaben, bei denen der Strassenkörper und die Kanalisation zeitgleich saniert werden, im Sinne der Einheit der Materie zusammengerechnet werden und das zuständige Organ auf dem Gesamtbetrag bestimmt wird, obwohl der Gemeinderat abschliessend für den Kredit für die Kanalisation zuständig wäre. Sind dann Nachkredite ausschliesslich zur Kanalisation nötig, beschliesst diese der Gemeinderat abschliessend, weshalb obige Aufstellung der Objektkredite bereits fünf Nachkredite enthält, die nach der Urnenabstimmung vom November 2016 bewilligt werden mussten. Ist jedoch ein Rahmennachkredit für Strassenbau und Kanalisation nötig, kommt die Praxis der Zusammenrechnung zum Zuge.

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b OgR 2000 beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über Nachkredite von mehr als zehn Prozent der Ausgabe, wenn die Summe von Ausgabe und Nachkredit die Gemeinderatskompetenz übersteigt. Bisher sind gesamthaft 2,548 Mio. Franken bewilligt. Der Rahmennachkredit von 520'000 Franken übersteigt damit zehn Prozent und er liegt schon alleine über der Gemeinderatskompetenz. Die Zusammenrechnung von Nachkredit und Ausgabe ergibt 3,048 Mio. Franken. Das Organisationsreglement sieht jedoch nicht vor, dass Nachkredite dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt werden.

Folgen der Ablehnung des Nachkredits

Sollte der Nachkredit nicht bewilligt werden, könnte die Regenwasserleitung nicht wie geplant zeitgleich mit der Sanierung der Marktgasse gebaut werden. Das Regenwasser müsste in die bestehende Kanalisation geleitet werden. Spätestens mit dem Bau der Überbauung Bleikimatte würde die Kanalisationsleitung in der Marktgasse zu klein, um das zusätzliche (Strassen)Abwasser zu schlucken und müsste dann erweitert werden, wozu wohl die Marktgasse mit den entsprechenden Mehrkosten wieder aufgebroschen werden müsste.

Antrag

***Für den Bau einer Regenwasserleitung im Rahmen der Erneuerung und Neugestaltung der Markt-
gasse und der Erneuerung der Kanalisation Marktgasse wird ein Rahmennachkredit von
CHF 520'000.00 bewilligt.***

Interlaken, 9. Mai 2018

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär